

Inhaltsverzeichnis

22.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Juni 2013	Seite 3/4
22.2	Satzung der Stadt Worms über die Schülerbeförderung vom 03. Juni 2013	Seite 5-10
22.3	Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungs- plan-Entwurfes WEI 7 „Am See“ gemäß § 3 und § 4a BauGB mit Beschränkung der Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile	Seite 11/12
22.4	Verordnung über die Freigabe einer langen Einkaufsnacht am 08.06.2013 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 13
22.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Generalsanierung Diesterweg-Grundschule Gewerk: Fenster-, Tür-, Sonnenschutzarbeiten	Seite 14-16
22.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Generalsanierung Diesterweg-Grundschule Gewerk: Schadstoffsanierung, Abbrucharbeiten, Rückbauarbeiten	Seite 17-19
22.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; BIZ - Karl-Hoffmann-Schule; Lehrküchensanierung Sanitär- und Lüftungsarbeiten	Seite 20-22
22.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Generalsanierung Diesterweg Grundschule Gewerk: Abdichtung erdberührter Bauteile, Rohbauarbeiten, Pflas- terarbeiten	Seite 23-25
22.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Generalsanierung Diesterweg Grundschule Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten	Seite 26-28

22.10 Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Generalsanierung Diesterweg Grundschule
Gewerk: Putz-, Stuck-,WDVS-, Maler- und Lackiererarbeiten

Seite 29-31

BEKANNTMACHUNG

**zur gemeinsamen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses
in der Wahlzeit 2009 – 2014
am Mittwoch, 13.06.2013, um 14.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Sitzung des Haupt und Finanzausschusses:

- 1) Auftragsvergabe für Dachdeckungsarbeiten zur Sanierung des Museum - Andreasstift
- 2) Auftragsvergabe für Einpressarbeiten zur Sanierung Andreasstift - Christoffelturm
- 3) Auftragsvergabe für Elektrofachplanerleistungen zur Generalsanierung der Nibelungenschule
- 4) Auftragsvergabe von Glas-, Rahmen- und Falzreinigungen an insgesamt 26 städtischen Objekten
- 5) Auftragsvergabe für den Kauf von Stromverteilern auf dem Festplatz
- 6) Überplanmäßige Mittelbereitstellung für BHKW Rathaus - Klimatisierung Serverraum
- 7) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Architektenleistungen im Rahmen der Um- und Neubaumaßnahme im Andreasquartier

Nichtöffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses:

Umweltangelegenheiten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Vertragsangelegenheiten

Grundstücksangelegenheiten

Haushaltsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 06.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Satzung

der Stadt Worms über die Schülerbeförderung vom 03. Juni 2013

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Landesgesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), in Verbindung mit § 69 und § 95 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz –SchulG-) vom 30.03.2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9), und § 33 des Landesgesetzes über die Einrichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz –PrivSchG-) in der Fassung vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9), in seiner Sitzung vom 29.05.2013 folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 993/2009-2014):

§ 1 Grundsatz

Diese Satzung regelt die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Übernahme und Anerkennung

- (1) der notwendigen Fahrkosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen dem Wohnort und den im Gebiet der Stadt Worms gelegenen Schulen einschließlich Schulkindergärten,
- (2) der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen und im Gebiet der Stadt Worms ihren Wohnsitz haben.

§ 2 Schulweg

- (1) Schulweg ist der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule.
 1. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin/des Schülers an Unterrichtstagen (Wohnsitz, zweiter Wohnsitz oder Unterkunft am Schulort, z. B. bei Verwandten) anzusehen.
 2. Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er für Grundschülerinnen und Grundschüler länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen länger als vier Kilometer ist oder wenn er besonders gefährlich ist. Um besonders gefährliche Teilabschnitte auf dem Schulweg zu vermeiden, sind Umwege zumutbar, soweit die vorgegebene Wegstreckenbegrenzung nicht überschritten wird.
 3. Der Schulweg ist in der Regel insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihres Alters und der besuchten Schulart infolge jahreszeitlich bedingter Verhältnisse als Fußweg ungeeignet ist; ferner, wenn er auf einer längeren Strecke überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehwege oder begehbbare Randstreifen führt oder wenn eine Hauptverkehrsstraße ohne Sicherung durch Ampelanlagen, Fußgängerüberwege oder sonstige den Verkehr sichernde Einrichtungen überquert werden muss. Eine besondere Gefährlichkeit kann z. B. auch in einer evidenten sittlichen oder kriminellen Gefährdung bestehen.

- (2) Wird eine Schülerin/ein Schüler nach § 62 Schulgesetz einer anderen als der zuständigen Schule zugewiesen, erfolgt die Übernahme der Fahrkosten nur, wenn sich aus der Zuweisung ergibt, dass schulorganisatorische oder pädagogische Gründe hierfür maßgeblich waren.
- (3) Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt Abs. 1 entsprechend, wobei Art und Grad der Behinderung zu berücksichtigen sind.

§ 3

Beförderungsarten

- (1) Die Schülerbeförderung erfolgt:
 1. vorrangig durch öffentliche Verkehrsmittel oder
 2. mit angemieteten Kraftfahrzeugen des Aufgabenträgers der Schülerbeförderung oder
 3. in begründeten Ausnahmefällen mit sonstigen Kraftfahrzeugen.
- (2) Die Entscheidung über die Beförderungsart liegt bei der Stadtverwaltung Worms.

§ 4

Voraussetzungen für den Einsatz von Schulbussen

- (1) Ist die Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, erfolgt diese grundsätzlich durch einen Schulbus.

Der Einsatz von Schulbussen wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geregelt. Sind in der Regel weniger als fünf Schülerinnen bzw. Schüler gemeinsam zu befördern, gilt der Einsatz eines Schulbusses als unwirtschaftlich.
- (2) Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist in der Regel nicht zumutbar, wenn
 1. die Länge der einfachen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Haltestelle sowie zwischen der Haltestelle und der Schule für die Grundschülerin bzw. den Grundschüler insgesamt mehr als einen Kilometer und für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen mehr als zwei Kilometer beträgt oder
 2. die Fahrzeit von der Haltestelle zur Schule für die Grundschülerin bzw. den Grundschüler regelmäßig 30 Minuten und für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen regelmäßig 60 Minuten überschreitet oder
 3. die Ankunft oder die Abfahrt des Verkehrsmittels in der Regel bei einer Grundschülerin bzw. einem Grundschüler jeweils nicht innerhalb von 15 Minuten, bei Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen regelmäßig nicht innerhalb von 30 Minuten vor Beginn und nach Ende des Unterrichts erfolgt.
- (3) Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet die Stadtverwaltung Worms in Abstimmung mit der Schulleitung, ob aufgrund der Art und des Grades der Behinderung die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist.

§ 5**Anerkennung der notwendigen Beförderungskosten**

Als notwendige Beförderungskosten werden anerkannt

- (1) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung,
- (2) bei Benutzung sonstiger Kraftfahrzeuge grundsätzlich der wirtschaftlichste Tarif der Schülerjahreskarte bzw. Schülermonatskarte des Verkehrsträgers (z. B. MAXX-Ticket).

§ 6**Beförderung zu Schulen in freier Trägerschaft**

- (1) Bei staatlich anerkannten Realschulen plus oder Gymnasien in freier Trägerschaft, die Beiträge nach § 28 Abs. 1 Privatschulgesetz erhalten, werden die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Realschule plus oder bis zum nächstgelegenen Gymnasium in freier Trägerschaft gezahlt.
- (2) Bei Realschulen plus oder Gymnasien in freier Trägerschaft, die Zuschüsse nach § 28 Abs. 6 Privatschulgesetz erhalten, werden die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen öffentlichen Realschule plus oder zum nächstgelegenen öffentlichen Gymnasium gezahlt. § 33 Abs. 2 Privatschulgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 7**Eigenanteil**

- (1) Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, in Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen wird ein monatlicher Eigenanteil festgesetzt.
- (2) Der Eigenanteil ist von den unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu zahlen.
- (3) Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schülerinnen bzw. Schüler einer Familie zu zahlen, soweit die Stadtverwaltung Worms Träger der Schülerbeförderung ist.
- (4) Besucht eine Schülerin/ein Schüler nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Art, erhöht sich der Eigenanteil um die hierdurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten. Nächstgelegene Schule ist die räumlich nächstgelegene Schule, nicht diejenige Schule, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln am schnellsten erreicht werden kann. Wegstreckenunterschiede bis 5 km bleiben außer Betracht.
- (5) Den Zeitpunkt des Bankeinzugs für den monatlichen Eigenanteil legt der Verkehrsträger fest.
- (6) Bei Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket), für die ein Eigenanteil nach Abs. 1 – 4 zu erheben ist, wird der monatliche städtische Zuschuss auf 5,60 € festgeschrieben. Der Bankeinzug erfolgt zwölf Mal im Schuljahr. Mit den jährlichen Tarifierhöhungen des Verkehrsträgers erhöht sich der Eigenanteil um den Betrag der Preiserhöhung für die Schülerjahreskarte.

§ 8 Erlass des Eigenanteils

- (1) Der Eigenanteil wird für Schülerinnen und Schüler, die nicht volljährig sind, auf Antrag erlassen,
 1. falls sie im Haushalt des bzw. der Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen des bzw. der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 13.800,00 € zuzüglich 614,00 € für jedes weitere Kind, für das eine Personensorgeberechtigte bzw. ein Personensorgeberechtigter Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, oder
 2. falls sie nicht im Haushalt eines/einer unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, wenn ihr eigenes Einkommen und das Einkommen dieses bzw. dieser Personensorgeberechtigten, in dessen oder in deren Haushalt sie zuletzt gelebt haben, das Einkommen nach Nr. 1 oder
 3. falls sie im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 03.04.2013 (BGBl. I S. 610), zusammen lebt, wenn das Einkommen dieses Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen 13.800,00 € zuzüglich 614,00 € für jedes weitere Kind, für das dieser Personensorgeberechtigte oder seine Partnerin oder sein Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält, nicht übersteigt.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler mit der Maßgabe, dass an die Stelle der oder des Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Elternteile bzw. der unterhaltspflichtige Elternteil treten bzw. tritt.
- (3) Als Einkommen im Sinne der Abs. 1 und 2 gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten in einzelnen Einkunftsarten oder mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Beginn des Schuljahres, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird. Liegt das Einkommen in dem Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird, oder in dem vorausgegangenen Kalenderjahr wesentlich niedriger, so ist auf Antrag das niedrigere Einkommen dieses Kalenderjahres maßgebend. Für die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Erhöht sich die Anzahl der Kinder bis zum Ende des Schuljahres, für das der Erlass des Eigenanteils beantragt wird, wird die höhere Anzahl ab dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats berücksichtigt.
- (4) Als Einkommen nach Abs. 3 Satz 1 gelten auch Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen. Bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Bruttoertrag auszugehen. Andere Einkünfte sind entsprechend Abs. 3 zu ermitteln. Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.
- (5) Das nach Abs. 3 Satz 1 maßgebliche Einkommen ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheides nachzuweisen. Liegt ein solcher Bescheid nicht vor, kann der Nachweis von Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch eine Bescheinigung des Bruttolohns im Erfassungszeitraum, der Nachweis von sonstigen Einkünften durch eine Bescheinigung des Finanzamts oder einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters geführt werden. Dies gilt entsprechend für den Nachweis von Werbungskosten, wenn sie den Arbeitnehmer-Pauschbetrag übersteigen.
- (6) Der Eigenanteil wird erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten.

§ 9 Antragsverfahren

- (1) Schülerfahrkosten werden auf Antrag übernommen.
- (2) Antragsberechtigt sind die unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler. Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Maßnahme nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII in einer anderen Familie leben, sind die Pflegeeltern bzw. ein Elternteil antragsberechtigt. Für Schülerinnen und Schüler, die nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform leben, kann der Antrag von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder von der Heimleitung gestellt werden.
- (3) Zu verwenden sind die von der Stadt Worms bereitgestellten Antragsformulare, die bei der Schule und der Stadtverwaltung Worms erhältlich sind.
- (4) Schülerfahrkosten werden ab dem auf den Zeitpunkt der Antragstellung nachfolgenden Monat übernommen, eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.
- (5) Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Ein erneuter Antrag ist insbesondere erforderlich, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderungsart sich ändert. Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Für Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe II ist der Antrag, abweichend von Abs. 5, für jedes Schuljahr erneut zu stellen.
- (7) Die Schulen händigen die Antragsformulare den Schülerinnen bzw. Schülern aus und übersenden die ausgefüllten Anträge nach Bestätigung der Schulform bzw. der ersten Fremdsprache der Stadtverwaltung Worms.
- (8) Die Bewilligung der Fahrkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres die Verlängerung schriftlich abgelehnt wird; angenommen sind Fälle nach Abs. 6. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbes. Wohnsitzwechsel der Schülerin / des Schülers, Schulwechsel, Abbruch der Schule) sind der Stadtverwaltung Worms unverzüglich mitzuteilen. Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch), entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Die Fahrkarten sind in diesen Fällen zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe der Fahrkarten ist der daraus entstehende finanzielle Schaden der Stadtverwaltung Worms zu ersetzen.
- (9) Anträge, bei denen die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrkosten nicht gegeben sind, werden von der Stadtverwaltung Worms unter Erteilung einer schriftlichen Begründung abgelehnt; dies gilt auch, falls die Anträge nur teilweise begründet sind.
- (10) Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß für den Erlass des Eigenanteils. Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadtverwaltung Worms über die Schülerbeförderung in der Fassung vom 08. Juni 2010 außer Kraft.

Worms, 03.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

Betr.: 6 Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 7 „Am See“ gemäß § 3 und § 4a BauGB mit Beschränkung der Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 7 „Am See“ in Worms, Gemarkung Weinsheim, Flur 2 mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den Viehweg,

im Osten: durch den Wirtschaftsweg mit der Nr. 117,

im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke Nrn. 1/161, 1/165, 1/169, 1/160, 1/159, 1/158, 1/157, 1/156, 1/155, 1/154, 1/153, 1/149, 1/148 und 1/125,

im Westen: durch den Nidesheimer Pfad sowie die Südseite des Viehwegs bis zur Weinsheimer Hauptstraße.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zum Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht
- Landschaftsplan
- Schalltechnische Untersuchung zur Einwirkung des Schienenverkehrslärms auf die Wohnbebauung
- Faunistische Gutachten (Artenschutzrechtliche Bewertungen)
- Baugrunderkundung inkl. hydrogeologischem und geotechnischem Flächengutachten
- Bemessung des Versickerungsbeckens
- Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Untersuchung zu Schadstoffbelastungen auf dem Gelände)
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zu den Themen Erschließung, Lärmschutz und Artenschutz
- Städtebaulicher Vertrag

Der Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 „Am See“ liegt erneut mit der dazugehörenden Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

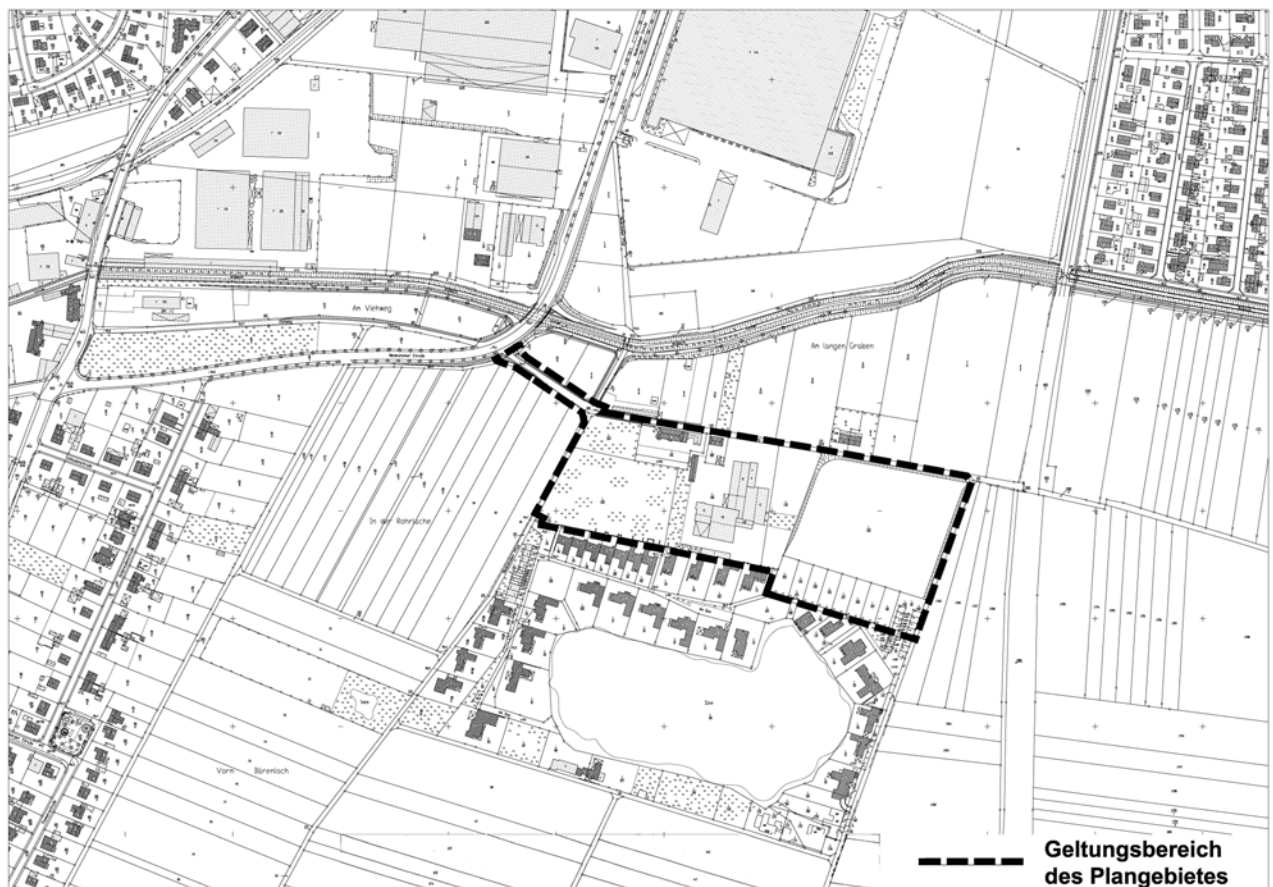
17.06.2013 bis einschließlich 19.07.2013

während der Dienststunden im Rathaus am Marktplatz, im Flur des 1. Obergeschosses beim Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung auf der Internetseite www.beteiligung.worms.de eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Worms, 05.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 7 „Am See“ (unmaßstäblich)



Verordnung

über die Freigabe einer langen Einkaufsnacht am 08.06.2013 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Samstag, den 08.06.2013 bis 24:00 Uhr, nach Maßgabe des § 4 Satz 1 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen den § 1 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der zur Zeit geltenden Fassung, geahndet. Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 6

Die Verordnung ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, 29.05.2013
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 45 - 2013

Maßnahme: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule

**Titel: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule
Gewerk: Fenster-, Tür-, Sonnenschutzarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bei dem Gebäude 7.2 sind für die Fenster-, Tür-, Sonnenschutzarbeiten folgende Hauptpositionen durchzuführen. Die Fensterkombinationen werden in Kunststoffweiß und die Außentürpositionen in Alu-7011 ausgeführt. Fenster aus Kunststoff: - Ausbau Fenster-/ Fenstertürkombinationen - ca. 1650 m² - Putz abstemmen, Untergrund vorbehandeln - 60 m - Oberlichtfenster F-1 (4250 mm x 1135 mm) 8 Stück - Fenster F 2 (4250 mm x 2620 mm) 2 Stück - Fenster F 3 (2500 mm x 1705 mm) 1 Stück - Fenster F 4 (4250 mm x 2450 mm) 4 Stück - Fenster F 5 (4250 mm x 2450 mm) 4 Stück - Fenster F 6 (2500 mm x 1705 mm) 1 Stück - Fenster F 7 (1250 mm x 620 mm) 2 Stück - Fenster F 8 (2150 mm x 1705 mm) 1 Stück - Außenfensterbank aus Alu-Strangpressprofil 260 mm - 90 m - Innenfensterbank Holzwerkstoff 90 m Sonnenschutz: -Raffstoreanlage 4 Stück Fensterhöhe 2,50 m Fensterbereite 4,25 m - Raffstoreanlage 4 Stück Fensterhöhe 2,50 m Fensterbreite 1,42 und 2,83 m - Raffstoreanlage 1 Stück Fensterhöhe 1,70 Fensterbreite 2,50 m - Zulage Eckausbildung 1 Stück - Relaischaltungen/Motorsteuereinheit 13 Stück - Leitungs-Kupplung 13 Stück - Verteilerschrank 1 Stück - Steuergerät 1 Stück - Windkontaktor 1 Stück - Regenfühler 1 Stück - Zeitschaltuhr 1 Stück - Akkugestütztes Notraff-System 5 Stück - Wartung Notraffsysteme Fenster-Türelemente aus Aluminium: Ausbauen Fenster-/Türkombinationen 6 m² Tür-Element Alu T 1 (4250 mm x 2620 mm) 1 Stück
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 37. KW Dauer: 8 Wochen

- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 18.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 35,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/45/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 10:20:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 10:20:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen

- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
02.08.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 46 - 2013

Maßnahme: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule

Titel: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule
Gewerk: Schadstoffsanierung, Abbrucharbeiten, Rückbauarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Das Gebäude 7.2 ist zu entkernen. Hierbei sind belastete und unbelastete Altmaterialien zu entfernen. Die Hauptbestandteile sind folgende: Vorbereitungsarbeiten: - Abschottung ohne UK 200m² - Reißverschlusstür 8 Stück Abbruch Stahlbetonüberdachung Außen - Vorh. Schüttung Kies bis 5 cm - 110 m² - Abdeckungsprofil ausbauen 80 m - Dachaufbau aufnehmen Foliendach - 130 m² - Abbruch Eingangspodest 1 Stück - Decke Stahlbeton abbrechen 130 m² - Abbruch Eingangspodest 1 Stück Abbruch / Rückbau innen - Ausbau Holzpaneeldecke mit KMF-Dämmlage 380 m² - Ausbau abgehängte Decke WCs 11m² - Elektrokabel lösen und sichern 150 m - Ausbau Holzleisten 192 m - Ausbau Holztüren 8 Stück - Ausbau Fensterbank innen 45 m - Ausbau Bodenaufbau Klinkerplatten 145 m² - Ausbau Bodenaufbau PVC-/Linoleumbelag 315 m² - Entfernen Fliesen-/Platten in WCs 45 m² - Demontieren Lampen 45 Stück - PCB-haltige Innenraumfugen unter Fensterbank 12 m - PCB-haltige Außenfugen / Gebäude 100 m - Reinigung von Bodenflächen 420 m² - Reinigung von Deckenflächen 420 m² - Reinigung von Wandflächen 656 m²
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: KW 34/37 2013 Dauer: 2,5/ 0,5 Wochen
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen

- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 19.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/46/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 10:40:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 10:40:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

- v) Zuschlagsfrist:
02.08.2013

- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 47 - 2013

Maßnahme: BIZ - Karl-Hofmann-Schule

**Titel: BIZ - Karl-Hoffmann-Schule;
Lehrküchensanierung Sanitär- und Lüftungsarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung Lehrküche 2.OG: Demontearbeiten: - 16 Stück Sanitäröbjekte demontieren, - 165 lfm Stahlrohr DN15 - DN50, - 85 lfm Gussrohr DN50 - DN125 Montagearbeiten: - 7 Stück Sanitäröbjekte, - 145 lfm Abwasserleitungen PE-Rohr DN50 - DN125 mit Formstücken. - 185 lfm Verbundrohr DN12 - DN50 mit Absperr- und Regelarmaturen - Anschlüsse von 20 Küchensanitäreinrichtungen Lüftungsarbeiten: - Demontage von ca. 100m² Luftkanälen und vom ca. 50 m Luftrohren DN100-DN250, Lieferung und Montage von: - 8 Stück Küchenabluflhauben 90x65 cm - 2 St. Dachventilatoren mit Drehzahlregelung - 145 m² Luftkanäle und Formstücke - 95 m Wickelfalzrohre DN100-DN250 mit Formstücken - 6 Stück Brandschutzklappen - 21 St. Luftklappen mit Elektroantrieb - 5 Stück DDC-Einzelraumregler demontieren, nach Umbau wieder montieren und in das GLT-System wieder aufnehmen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 15.07.2013 Bis: 31.10.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nur zusammen mit Hauptangebot
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 19.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 35,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/47/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 11:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 11:00:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Zuschlagsfrist:

15.07.2013

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 48 - 2013

Maßnahme: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule

**Titel: Generalsanierung Diesterweg Grundschule
Gewerk: Abdichtung erdberührter Bauteile, Rohbauarbeiten,
Pflasterarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bei dem Gebäude 7.2 sind für die Abdichtung erdberührter Bauteile, Rohbauarbeiten, Pflasterarbeiten folgende Hauptpositionen durchzuführen: Baustelleneinrichtung: - Baustellenzufahrt herstellen 200 m² Bodenaushub, Abdichtungen, Dämmungen: - Betonplatten aufnehmen 240 m² - Bodenaushub lösen, fördern, entsorgen 90 m³ - Wand-/ Fundamentflächen reinigen 143 m² - Wand- / Fundamentflächen trocknen 143 m² - Abdichtung Außenwand Bodenfeuchte 2-schichtig KMB 143 m² - Perimeterdämmung XPS 0,035 W/mk D 160 mm PW 94 m² - Vertikale Schutzschicht Noppenbahn D 10 mm 150 m² - Graben verfüllen verdichten 90 m³ - Abdeckung PVC-gewebeverstärkte PVC-Gitterfolie D= mind. 0,8 mm 220 m² - Randeinfassung Betonpflaster 180 m - Pflasterdecke Betonpflaster 200 m² Rohbauarbeiten: - Mauerwerk Brüstung 2 m² - Mauerwerk Wandvorlagen Fensteranschluss 6 m - Mauerwerk Wandvorlagen Fensteranschluss 20 m - Zulage Rückbau Klinker und MW-Verzahnung 26 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 34. / 50. KW 2013 Ende: 06.09.2013 / 27.12.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 19.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/48/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 11:20:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 11:20:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Zuschlagsfrist:

02.08.2013

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 49 - 2013

Maßnahme: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule

**Titel: Generalsanierung Diesterweg Grundschule
Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bei dem Gebäude 7.2 sind für die Dachabdichtungsarbeiten und Klempnerarbeiten folgende Hauptpositionen durchzuführen: Abdichtung Bodenplatte: - Bodenfeuchte einlagig Bitumenbahn PYE-PV200S5 460 m² - Zulage Hochführen 280 m - Zulage Eckausbildungen 110 Stück - Zulage Durchdringen 75 Stück Dachabdichtungsarbeiten: - Umbau Dachrand / Attika 160 m - Zulage Eckausbildung 20 Stück - Zulage Ergänzung Dachrandprofil 15 m - Wandanschluss gedämmt Oberlichtbrüstungen 37 m - Wandanschluss gedämmt Giebelwände 20 m - Zulage Eckausbildung 18 Stück - Verlängerung Ablaufstutzen Notentwässerung 4 Stück - Provisorium Attikaanschluss Abbruchdach - Kernbohrung, Einbauteil am Dachaufbau anarbeiten 3 Stück
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 37. / 40. KW 2013 Ende: 07.10.2013 / 12.12.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 19.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/49/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 11:40:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 11:40:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Zuschlagsfrist:
02.08.2013

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 50 - 2013

Maßnahme: Generalsanierung Diesterweg-Grundschule

Titel: Generalsanierung Diesterweg Grundschule
Gewerk: Putz-, Stuck-,WDVS-, Maler- und Lackiererarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bei dem Gebäude 7.2 sind für die Putz-, Stuck-,WDVS-, Maler- und Lackiererarbeiten folgende Hauptpositionen durchzuführen: Vorarbeiten: -Abdeckung PVC-gewebeverstärkte PVC-Gitterfolie D= mind. 0,8 mm 220 m² - Schutzabdeckung Bodenbelag Pappe 460 m² Wärmedämmverbundsystem: - Verunreinigung entfernen (Dampfstrahlen) 350 m² - Untergrund prüfen Hohlstellen 350 m² - Haftbrücke für glatte Untergründe 350 m² - Haftbrücke auf Winddichtfolie 288 m² - Überbrückung der Attikaerhöhung 350 m² - WDVS Wand PS-Hartschaum EPS 0,032 W/mk D 160 mm 300 m² - Panzergewebe WDVS Wand 170 m² - Farbige Gestaltung 35 m² - Kantenschutz mit Gewebewinkel 215 m - Diagonalarmierung Ecken 90 Stück - Laibungen 190 m -Verschluss Gerüstankerlöcher 102 Stück Sockelbereich WDVS - Freilegen Aufschüttung Sockelbereich 110 m - Grundierung 70 m² - 160 mm Sockel-Hartschaum EPS 035 PW-70 m² - Zulage Einbetten Dämmstoff in Dichtschlemme 125 m - Armierung Sockel 70 m² - Putzabschlussprofil 125 m - Putzgrund, pigmentierter Voranstrich 70 m² - Glatt-/ Feinputz 70 m² - Zusätzlicher Feuchtschutz / Sockel 35 m² - Zwischen- und Schlussbeschichtung 35 m² Trockenbauarbeiten: - Trennwand D 125 mm 57 dB F30-A 18 m² - Wandbekleidung Gipsplatte 12,5 mm 11 m² - Unterdecke Akustikdeckensystem 250 m² - Anschluss für Akustikdeckensystem 150 m - Dämmschicht auf Deckenunterseite 140 m² - Anschluss Dämmschicht auf Unterdecke 165 m Putzarbeiten innen: - Tragfähigkeit prüfen 480 m² - lose Verunreinigungen entfernen 480 m² - Grundierung saugfähigkeitsregulierend 400 m² - Innenputz einlagig Innenwand 20 m² - Laibungen beiputzen 125 m - Flächenspachtelung Wände, Oberflächengüte Q 3 400 m² Maler- und Lackiererarbeiten - Anstrich Innenwände 400 m² - Anstrich Innendecke 120 m² - Beschichtung Airless-Spritzverfahren 140 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe

- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 38. / 45. KW 2013 Ende 19.09.2013 / 06.12.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 19.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/50/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2013 12:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2013 12:00:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
02.08.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512